



Bericht des Vorstands
an die Hauptversammlung der
Zalando SE am 24. Mai 2023
betreffend
die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020
zur Schaffung von 1.011.665 neuen Aktien
der Zalando SE gegen Sacheinlage

I.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Zalando SE (die **Gesellschaft**) in der Zeit bis zum 22. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 100.266.384,00 durch Ausgabe von bis zu 100.266.384 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020**) (§ 4 Abs. 3 der vormaligen Fassung der Satzung der Gesellschaft). Den Aktionär*innen ist nach dem Ermächtigungsbeschluss grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Genehmigte Kapital 2020 ist am 27. Juli 2020 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) zu HRB 158855 B eingetragen worden.

Der Vorstand wurde ferner dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen einmalig oder mehrmals auszuschließen, unter anderem soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden. Die insgesamt aufgrund der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 der vormaligen Fassung der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auszugebenden Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten.

Schließlich wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

II.

Am 13. Juni 2022 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Ermächtigung teilweise Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen um EUR 1.011.665,00 durch Ausgabe von 1.011.665 neuen, auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 (**Neue Aktien**) zu erhöhen und zwar gegen Sacheinlage in Form von 8.041 Anteilen am Stammkapital der Titel Media GmbH, Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 125489 B (**Highsnobiety**), mit einem in das Handelsregister eingetragenen Stammkapital von EUR 42.091,00 (**Sacheinlagegegenstand**) gemäß einem zwischen der Gesellschaft, der DJ Fischer Venture UG (haftungsbeschränkt) und Herrn Jürgen Hopfgartner (DJ Fischer Venture UG (haftungsbeschränkt) und Herr Jürgen Hopfgartner zusammen die **Management-Verkäufer**) am 13. Juni 2022 abgeschlossenen Einbringungsvertrages (**Kapitalerhöhung**). Das entspricht einer Erhöhung des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals um weniger als 0,4 %. Die vorgegebene Volumenbegrenzung für Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts wurde daher eingehalten. Der Sacheinlagegegenstand entsprach einem Anteil von rund 19,1 % des gesamten Stammkapitals der Highsnobiety. Insgesamt erwarb die Gesellschaft am 1. Juli 2022 86,83 % der Anteile an Highsnobiety. Für die verbleibenden 13,17 % der Anteile besteht eine wechselseitige Kauf- und Verkaufsoption über eine Laufzeit von drei Jahren.

Die aufgrund der Kapitalerhöhung entstandenen Neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben. Der Gesamtausgabebetrag für die Neuen Aktien beträgt damit EUR 1.011.665,00. Die Neuen Aktien sind für das ab dem 1. Januar 2022 laufende Geschäftsjahr gewinnberechtigt. Soweit der Wert des Sacheinlagegegenstands die Summe des Ausgabetrags aller Neuen Aktien überstieg, wurde der überschießende Betrag als sogenanntes schuldrechtliches Agio in die freie Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingelegt.

Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurden ausschließlich die DJ Fischer Venture UG (haftungsbeschränkt) (980.841 Neue Aktien) und Herr Jürgen Hopfgartner (30.824 Neue Aktien) zugelassen. Das Bezugsrecht der Aktionär*innen wurde aufgrund der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 Satz 6 Unterabsatz (iv) der vormaligen Fassung der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung nebst entsprechenden Satzungsänderungen wurde am 4. Juli 2022 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) zu HRB 158855 B eingetragen. Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft hat sich infolge der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft um EUR 1.011.665,00 auf EUR 263.033.759,00 erhöht. Der Vorstand ist auf Basis des weiterbestehenden Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 noch bis zum 22. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 99.254.719,00 durch Ausgabe von bis zu 99.254.719 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (§ 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft).

III.

Grundlage der Kapitalerhöhung ist ein Einbringungsvertrag vom 13. Juni 2022 zwischen der Gesellschaft und den Management-Verkäufern über den Erwerb des Sacheinlagegegenstands. Der zwischen den Parteien ausgehandelte Wert der Sacheinlage beträgt rund EUR 35.000.000,00.

IV.

Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Rahmen der Kapitalerhöhung ist aus den folgenden Gründen im Interesse der Gesellschaft sowie angemessen und gerechtfertigt:

Für die Gesellschaft ist der Erwerb des Sacheinlagegegenstands von hoher strategischer Bedeutung. Highsnobiety ist eine einflussreiche globale Medienmarke für Mode und Lifestyle, die einen Verlagsbereich, eine Kreativberatung sowie einen kuratierten Online-Shop umfasst. Während Highsnobiety seine Geschäftstätigkeit unabhängig weiterführen wird, wird Highsnobiety als strategischer und kreativer Berater der Gesellschaft fungieren und die Gesellschaft bei der Entwicklung neuer inspirierender Bereiche und Formate auf der Plattform der Gesellschaft unterstützen. Ziel ist es, mit den Schlüsselkompetenzen von Highsnobiety noch inspirierendere Einkaufserlebnisse sowie eine aufregendere und ansprechendere Online-Umgebung für Kund*innen und Markenpartner*innen zu schaffen. Der Erwerb von Highsnobiety wird die Gesellschaft bei der Stärkung des Wholesale- und Partnergeschäfts im Fashion Store der Gesellschaft unterstützen, insbesondere durch die Entwicklung neuer inspirierender Bereiche und Formate auf der Plattform der Gesellschaft. Die Integration dieser noch inspirierenderen Einkaufserlebnisse wird eine aufregendere und ansprechendere Online-Umgebung für die Kund*innen und Markenpartner*innen der Gesellschaft schaffen.

Der Erwerb des Sacheinlagegegenstands ermöglicht der Gesellschaft mithin eine erhebliche strategische Fortentwicklung. Die Transaktion liegt insbesondere auch vor dem Hintergrund der Beteiligung der Management-Verkäufer an der Gesellschaft im Unternehmensinteresse. Dadurch gelingt es, die Management-Verkäufer, die über ein für den langfristigen Erfolg der Transaktion essentielles Know-how verfügen, mit der Gesellschaft zu verbinden. Aus Sicht des Vorstands ist eine durch Anteilsbeteiligung herzustellende Interessenbindung einer solchen, die nur auf einem Anstellungsvertrag basiert, überlegen.

Überdies haben die Management-Verkäufer den Vorstand der Gesellschaft informiert, dass sie an einer Gegenleistung (auch) von Aktien der Gesellschaft interessiert sind. Die (teilweise) Ausnutzung des satzungsmäßigen Genehmigten Kapitals 2020 dient daher gerade dem Interesse der Gesellschaft an dem Erwerb des Sacheinlagegegenstands. Der Ausschluss des Bezugsrechts war notwendig, da die Übertragung der Anteile an Highsnobiety auf die Gesellschaft nur durch (teilweise) Sachkapitalerhöhung unter alleiniger Zulassung der Management-Verkäufer zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien erfolgen konnte. Erst der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen ermöglichte der Gesellschaft den Erwerb der Anteile an Highsnobiety.

Der Ausschluss des Bezugsrechts steht auch im angemessenen Verhältnis zu den Nachteilen der Aktionär*innen der Gesellschaft. Der Erwerb des Sacheinlagegegenstands und der hierzu erforderliche Ausschluss des Bezugsrechts liegen wie ausgeführt im ganz überwiegenden Interesse der Gesellschaft; zudem werden die berechtigten Interessen der (Alt-)Aktionär*innen durch die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht wesentlich beeinträchtigt, insbesondere ist die Kapitalerhöhung mit einem Umfang von weniger als 0,4 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals von geringem Umfang. Überdies überwiegt das Interesse am Erwerb der Sacheinlage als bedeutender Schritt der strategischen Unternehmensentwicklung eventuelle Nachteile für die Aktionär*innen.

Die Aktionär*innen erfahren durch die Transaktion keine relevante wirtschaftliche Verwässerung, insbesondere da die Kapitalerhöhungskomponente in der Gesamtpreisstruktur eine untergeordnete Rolle spielt und aufgrund des geringen Umfangs ohnehin nur begrenzte Auswirkungen hat. Der Vorstand kam nach kritischer Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Ausgabebetrag der Neuen Aktien nicht unangemessen niedrig ist. Der Vorstand erachtete den für die Einbringung des Sacheinlagegegenstands an die Management-Verkäufer zu gewährende Gegenleistung in Höhe von 1.011.665 Neuen Aktien insgesamt für angemessen im Sinne von § 255 Absatz 2 des Aktiengesetzes. Nach der unternehmerischen Einschätzung des Vorstands ist der für die Sacheinlage angesetzte Wert in Höhe von rund EUR 35.000.000,00 fair und berücksichtigt den tatsächlichen Wert des Sacheinlagenstands in angemessener Weise. Der Marktwert der Neuen Aktien wurde anhand des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum vom 5. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022 bestimmt. Der Grund für den am 5. Mai 2022 beginnenden Referenzzeitraum ist, dass die Ergebnisse der Gesellschaft für das erste Quartal 2022 am frühen Morgen des 5. Mai 2022 veröffentlicht wurden. Dass ein Durchschnittsbörsenkurs und kein Stichtags(schluss)kurs angesetzt wird, ist unter Angemessenheitsgesichtspunkten sachgerecht, da hierdurch typische Volatilitäten ausgeglichen werden und so ein „realer“ Börsenwert der Aktien (und kein „Zufallswert“) abgebildet wird. Der Vorstand hält die Marktbewertung durch den Börsenkurs für plausibel. Der Vorstand geht auf Basis von sachverständigen Einschätzungen davon aus, dass der Börsenkurs der Aktie deren Marktwert zutreffend abbildet und der Börsenkurs durch den inneren Wert gedeckt ist bzw. allenfalls unerheblich hinter dem inneren Wert zurückbleibt. Der Vorstand der Gesellschaft hat bei seiner Entscheidung auch berücksichtigt, dass die Neuen Aktien mit einer rückwirkenden Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022 ausgestattet sind. In den Verhandlungen wurde außerdem offenbar, dass eine niedrigere Offerte keinen Erfolg gehabt hätte.

Der Wert der Sacheinlage steht nach Ansicht des Vorstands daher insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der ausgegebenen Neuen Aktien. Die Werthaltigkeit der Sacheinlage im Sinne der aktienrechtlichen Kapitalaufbringungsvorschriften wurde am 28. Juni 2022 durch den vom Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) bestellten Sachkapitalerhöhungsprüfer, die DORNBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, bestätigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erwägungen war der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Rahmen der Kapitalerhöhung damit im Ergebnis rechtlich zulässig, angemessen und im Interesse der Gesellschaft geboten.

Berlin, im April 2023

Zalando SE
Der Vorstand

gez. Robert Gentz

Robert Gentz
Co-Vorstandsvorsitzender

gez. David Schneider

David Schneider
Co-Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Sandra Dembeck

Dr. Sandra Dembeck
Mitglied des Vorstands

gez. David Schröder

David Schröder
Mitglied des Vorstands

gez. Dr. Astrid Arndt

Dr. Astrid Arndt
Mitglied des Vorstands